

VERBINDLICHE REISEANMELDUNG

Bitte füllen Sie das Formular in Druckbuchstaben aus:



Volksbank Bruchsal-Bretten eG (Vermittler)
z. Hd. Susanne Schäfer, Silberweg 1, 75015 Bretten
Tel.: 07252 / 501 480
Fax: 07252 / 501 77 480
E-Mail: s.schaefer@vb-bruchsal-bretten.de



UNIque Reisen GmbH & Co. KG
Bernstorffstr. 120
22767 Hamburg
Tel: 040/75366115
Mail: info@uniquereisen.de

Reiseziel: **Namibia**
Termin: **27.11. – 09.12.2022**
Leistungen: lt. Ausschreibung

Reisepreis: **3.699,- €*
(*p.P. im Doppelzimmer)**
Anmeldeschluss: **27.08.2022**

TEILNEHMER / IN (* laut Reisepass)

Nachname: _____

Vorname*: _____

Geschlecht / Geburtsdatum: _____ / _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon oder Handy: _____

E-Mail: _____

INKLUDIERTER LEISTUNGEN

- Linienflug mit Lufthansa ab/bis Frankfurt inkl. in Deutschland fälliger Steuern
- Rundreise mit komfortablem, klimatisiertem Reisebus
- Übernachtungen in guten, ausgesuchten Lodges
- Verpflegung: Halbpension (F=Frühstück, A=Abendessen)
- Stilles Mineralwasser im Bus
- Alle (Park) Eintritte und Ausflüge wie beschrieben
- Deutschsprachige Reiseleitung (gleichzeitig Fahrer)
- Reisebegleitung ab/bis Bruchsal durch Susanne Schäfer
- 1x Reiseliteratur pro Zimmer
- Bustransfer zum Flughafen Frankfurt und zurück

NICHT INKLUDIERTER (ZUSÄTZLICHE) LEISTUNGEN

- Zusätzliche Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder
- Versicherung

2 G Regelung Coronabestimmungen (bitte ankreuzen)

- geimpft
- genesen

Auf unseren Reisen gilt die 2-G COVID19 Regelung. Die Vorlage aktueller, zum Reiseternin gültiger Zertifikate, sind für die Teilnahme an unseren Reisen Voraussetzung.

OPTIONAL BUCHBARE LEISTUNGEN (bitte ankreuzen)

- Doppelzimmer mit (Name) _____
- Einzelzimmer (Aufpreis € 299-)
- Rail & Fly Ticket € 80,- p.P. ab allen dt. Bahnhöfen
- Versicherung (Aufpreis auf Anfrage)

**Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung!
Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.**

FLÜGE MIT LUFTHANSA

27.11.2022 Frankfurt – Windhoek 07:30 – 09:20+1 LH230
09.12.2022 Windhoek – Frankfurt 20:00 – 05:35+1 LH237

ZAHLUNG (Sepa Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger Identifikationsnummer:
DE06ZZZ00000006166 Volksbank Bruchsal-Bretten eG
Mandatsreferenz (1) _____

Sepa-Lastschriftsmandat: Ich/wir ermächtigen die Volksbank Bruchsal Bretten eG, fällige Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Sepa-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Volksbank Bruchsal-Bretten eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/ wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung der belasteten Beträge verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

(1) Mandatsreferenz = Ihre Kontonummer; 2) IBAN und BIC sind Pflichtfelder

Name / Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN²: _____

BIC²: _____

Ich melde mich hiermit verbindlich für die oben genannte Reise an und bestätige mit der Unterschrift, dass mir die AGBs des Veranstalters bekannt sind und ich mich damit einverstanden erkläre. Für den Reiseveranstalter wird der Reisevertrag verbindlich, wenn er die Buchung und den Preis der Reise bestätigt. Mit Ihrer Reiseanmeldung erteilen Sie uns ausdrücklich die Einwilligung zur Verwendung und Weitergabe Ihrer personengebundenen Daten, wie in unserer Datenschutzerklärung beschrieben. Generell sind Sie selbst für eine rechtzeitige Anreise zum Abflugort und Check-In verantwortlich. Über die geltenden Visa- und Impfbestimmungen sowie die Möglichkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes bin ich informiert.

Nach Buchungsbestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins des Reiseveranstalters UNIque Reisen sind eine Anzahlung von 20% des Reisepreises und die Versicherungsbeiträge (nach 7 Tagen) an den Veranstalter zu leisten. Spätestens 30 Tage vor Abreise ist der restliche Reisepreis zu zahlen. Sie haben das Recht vor Reisebeginn gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr, die wir pauschaliert haben, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. **Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Namibia einen gültigen Reisepass.**

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER

FORMBLATT

ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN



Für Ihre Buchung einer Pauschalreise bei der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Der Gesetzgeber verlangt, dass wir als Reiseveranstalter Sie vor Vertragsabschluss über einige wichtige rechtliche Vorgaben zum Pauschalreisevertrag (§ 651a BGB) informieren. Wir kommen unserer Informationspflicht nach Maßgabe des Artikels § 250 2 I des Einführungsgesetzes zum BGB hiermit nach.

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.

Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherungs AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde R+V Allgemeine Versicherungs AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, +49 611533-5850, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de